

SGB zur Mutterschaftsversicherung.

## **Mehrheitsfähige Lösung suchen**

Der Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB unterstützt grundsätzlich das neue Modell der Mutterschaftsversicherung des überparteilichen Frauenkomitees der Bundesratsparteien. Er begrüsst diesen Kompromissvorschlag als Schritt auf der Suche nach einer mehrheitsfähigen Lösung.

Er erachtet dieses Modell allerdings als ein absolutes Minimum, das in einigen Punkten noch zu verbessern ist. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Erwerbsausfallsentschädigung an erwerbstätige Frauen 100 Prozent betragen soll und dass Frauen mit einem sehr niedrigen Erwerbseinkommen auf jeden Fall eine Entschädigung in der Höhe der AHV-Mindestrente erhalten sollen.

Die Plafonierung auf den maximalen AHV-bildenden Lohn (69'840 Franken) ist jedoch abzulehnen. Stattdessen ist der Plafonds der obligatorischen Unfallversicherung (97'200 Franken) anzuwenden, wie dies der Bundesrat in seinem Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen hatte; diese Änderung würde nur 11 Millionen Franken Mehrkosten verursachen.

Schliesslich müsste das Modell auch den Bedürfnissen der teilzeiterwerbstätigen Frauen Rechnung tragen. Dies kann am einfachsten erreicht werden, indem die einheitliche Mutterschaftsleistung für die Nichterwerbstätigen (viermal 970 Franken), zusätzlich zur Erwerbsausfallsentschädigung, auch an erwerbstätige Frauen ausbezahlt wird.

Der öffentliche Dienst, 8.3.1996.

SGB > Mutterschaftsversicherung. OeD, 1996-03-08